

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lankes, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 8 - Fernsprecher: Pmt Hanna 8462 u. 4984

Verlag: A. Lankes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 8.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Ankrate: Die 6 gepaltene Nonpareilleseite bei Arbeitsmarkt
Grotulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Bl.

München 1890-1930

40 Jahre in der Geschichte der Menschheit sind eine sehr kurze Zeit. Für die Arbeiterbewegung bedeuten vier Dezennien eine Fülle von Energie- und Kraftanstrengung in den sozialen und wirtschaftlichen Kämpfen gegen Reaktion und Ausbeutung. Die Gründung der gewerkschaftlichen Organisation vollzog sich in den meisten Verbänden im Norden des Reichs. Erst später drang der Solidaritätsgedanke über die Mainlinie nach Süden vor und erfasste auch dort die Arbeiterchaft von den Ideen des solidarischen Zusammenschlusses.

Auch in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie können wir die gleiche Erscheinung verzeichnen. Nicht etwa weil die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berufsangehörigen im Süden des Reiches viel günstiger waren und dort das Unternehmertum arbeiterfreundlich eingestellt war, sondern infolge des Fehlens geeigneter Kräfte zur Errichtung moderner Arbeiterorganisationen. „Ausländer“ waren es, die den Geist der Rebellion unter unsere süddeutschen Kollegen trugen. Die Zustände auf wirtschaftlichem Gebiet waren im Süden keineswegs besser als im Norden des Reiches. Lange Arbeitszeit und überaus niedrige Entlohnung, menschenunwürdige Behandlung durch das patriarchalische System infolge des Kost- und Logiszwanges im Hause des Unternehmers und so manches andere verletzten die Arbeiter in das Hörigkeitsverhältnis zum Unternehmer. Alle diese Merkmale waren besonders stark ausgeprägt in den Betrieben der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie. Der „Beckenhnecht“ stand außerdem durch die unnatürliche Arbeitszeit in den Nachtstunden weit vom einflussreichen Kulturaufstieg der Arbeiterschaft. Er war von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen und konnte sich in den wenigen Freistunden nur mit seinen Berufsangehörigen zusammensuchen. In den Brauereien, Böttchereien und Fleischerereien lagen die Verhältnisse keineswegs günstiger. Unmenschlich lange Arbeitszeit und soziale Rückständigkeit behinderten die geistige Umstellung unter diesen Berufsangehörigen. Noch tummelte sich die Kollegenschaft in den Nachläufern der früheren Zunftbrüderchaften in lokalen Vergnügungsvereinen, die wiederum unter strenger Beaufsichtigung des zünftlerischen Unternehmertums standen.

Mit Beginn des Jahres 1890 vollzog sich eine Veränderung. Am 2. Februar wurde eine Zahlstelle des Zentralverbandes Deutscher Böttcher gegründet. Wenige Tage später, am 12. Februar, fand die erste öffentliche und überaus stark besuchte Bäckerversammlung statt, bei der fast 400 Kollegen ihren Beitritt zum Fachverein der Bäcker erklärten. Von nun an ging es in rascher Folge aufwärts. Am 13. Juni 1892 gaben die Brauer wieder ein Lebenszeichen von sich, nachdem der 1886 gegründete Gauverein nach einigen Wochen wieder liquidiert. Kollege Bauer sprach in einer Monatsversammlung des Unterstützungsvereins. Zur Gründung einer gewerkschaftlichen Organisation kam es jedoch nicht. Der Gedanke der Organisation konnte aber trotz aller Hindernisse nicht mehr aus den Köpfen der Kollegen herausgehämmert werden. Zum 8. Verbandstag entsendeten die Brauer einen Kollegen als Gast und am 29. Juli 1894 beschloß der Fachverein der Brauer seinen Beitritt zum Verband.

1906 unternahm die Fleischer einen Anlauf, der aber erst 1908 zur Organisationsgründung führte.

Der Grundstein zur freien Gewerkschaftsbewegung war somit gelegt. Noch lange konnte aber das Ziel nicht erreicht werden. Jetzt setzte mit ganzer Brutalität das Unternehmertum zur Zertrümmerung der gewerkschaftlichen Organisationen ein. Schwere Kämpfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, um die Anerkennung der Menschenrechte und Organisation mußten durchgeführt werden. Der Uebermut des Unternehmertums war grenzenlos. Es konnte nicht begreifen, daß die „goldenen“ Zeiten endgültig in das Meer der Ewigkeit versunken waren, wo das Unternehmertum seiner Brutalität gegen die Arbeiterschaft freien Spielraum lassen konnte. Bereits vor Gründung der Schächler- und Küferorganisation fand ein Schächlerstreik im Jahre 1886 statt, der jedoch verlorenging und dadurch dem Unternehmertum mächtig der Kamm geschwollen war. 1896 konnten die Schächler bereits über 600 organisierte Kollegen verfügen. Wiederum setzte der Kampf mit aller Schärfe ein und von da an ging es in rascheren Schritten aufwärts.

Nicht so leicht hatten es unsere Bäckerkollegen. Durch die tieftraurigen Zustände infolge der ständigen Nacht- und Sonntagsarbeit, der täglichen Arbeitszeit von 16 bis 18 Stunden, dem unerhörten Anschwellen der Arbeitslosigkeit, war hier eine geistige Atmosphäre entstanden, die nicht über Nacht gebrochen werden konnte. Langsam vollzog sich der Aufstieg der Bäcker und erst 1899 konnte erstmals zum Schläge gegen das schandwürdige Entlohnungssystem in den Bäckereibetrieben mit Erfolg ausgeholt werden. Aus den tiefsten Niederungen konnte nach diesem ersten erfolgreichen Streik zum wirtschaftlichen und geistigen Aufstieg übergegangen werden. Ungeheuer waren die Opfer, die von allen Berufsgruppen gebracht werden mußten zur Durchbrechung des allgemein bestehenden Hörigkeitsverhältnisses. Unsere Berufskollegen, die in ihrer Knechtschaft geistig stumpfsinnig und wirtschaftlich zermürbt waren, konnten nur in langer, mühevoller Aufklärungsarbeit zu überzeugten Klassengenossen erzogen werden.

Damals waren die jungen Kollegen die Stürmer, die ungeachtet aller Wutausfälle der Unternehmer und Gefahren eine bewundernswürdige Aufklärungsarbeit leisteten. Erst dadurch war es möglich, daß die alten Kollegen, die noch viel mehr unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse zu leiden hatten, mitgerissen werden konnten.

Heute, nach 40 Jahren, überblicken wir die bedeutenden Erfolge der Organisation. Das autokratische System der willkürlichen Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer ist endgültig beseitigt. An diese Stelle trat der Kollektivvertrag, bei dem die gewerkschaftliche Organisation mit dem Unternehmertum als gleicher Partner mitwirkt. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind mit der Gewerkschaft vereinbart. An Stelle der unerhört langen Arbeitszeit ist der Achtstundentag getreten. Die Nacht- und Sonntagsarbeit ist gesetzlich verboten. An Stelle der willkürlichen Entlohnung trat der tarifliche Mindestlohn. Heute wird der Arbeiter vom Unternehmer respektiert, und er kann nicht mehr willkürlich die Entlassung aussprechen.

In diesen vier Jahrzehnten hat die Berufskollegenchaft durch ihr solidarisches Zusammenhalten Gewaltiges geleistet. Als der Organisationsgedanke bei der Münchener Kollegenschaft Einzug hielt, war infolge des Hörigkeitsverhältnisses der Arbeiter zum Unternehmer ein Familienleben für die Arbeiter ausgeschlossen. Heute finden wir einen hohen Prozentsatz verheirateter Kollegen. In diesen 40 Jahren mußten unerhört scharfe Kämpfe gegen das Unternehmertum und die es schützende Polizei und Regierungsgewalt geführt werden. Die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation bedeutete ein großes Opfer. Der organisierte Arbeiter war geächtet und wurde als Ausföhrer behandelt, von Ort zu Ort gehetzt und vom Recht auf Arbeit ausgeschlossen. Je mehr aber die Wut des Unternehmertums gegen die Organisation anschwellte, um so mehr wurde der Glaube an die Macht der Gewerkschaft verankert und der Gedanke der Solidarität in die Lande hinausgetragen. München wirkte wie ein Fanfarenruf auf die gesamte bayerische Kollegenschaft. Kurz darauf entstanden in den namhaftesten Orten gewerkschaftliche Organisationen.

Wenn auch durch die Polizeischikanen nicht sofort der Anschluß an die bestehenden Zentralverbände erfolgen konnte, so schlossen sich die lokalen Fachvereine, nachdem die Schranken gegen den Zusammenschluß gefallen waren, sofort ihrer zentralen Organisation an. 1896 trat der Fachverein der Bäcker dem Verband der Bäckergehilfen Deutschlands bei.

Wir gedenken aller jener unserer Kameraden, die in großer Pflichterfüllung zur heutigen Macht unserer Münchener Organisation beitrugen, viele unserer treuen Mitarbeiter sind nicht mehr unter uns Lebenden. Besonders gedenken wir ehrend unserer Kollegen, die die Idee der Solidarität unter die Kollegenschaft trugen. Kollege Pesche aus Elberfeld erreichte bei seinem ersten Vortrag die Aufnahme von 150 Schächler. Der verstorbene Kollege Kretschmer, Hamburg, begeisterte mit seinem Referat fast 400 Anwesende zum Beitritt in den Fachverein.

Wir gedenken unseres alten Kollegen Martin Scharl, Gründungsmitglied und Vorsitzender des Fachvereins der Schächler, ferner der Kollegen Anton Seidl, Georg Klein, August Höß, Georg Eckert, Thomas Beer, Franz Ruff, Hans Urban, Math Lugginger, Heinrich Gahner und Anton Lankes, Berlin, die als Gründungsmitglieder des Fachvereins der Bäcker heute noch aktiv in unseren Reihen stehen.

Der Jubiläumstag soll uns allen ein Ansporn sein, auch weiterhin die Pflicht in der Organisation im vollen Maße zu erfüllen. In vier Jahrzehnten war es möglich, die Kollegenschaft aus den wirtschaftlichen Niederungen zum sozialen Aufstieg zu führen. Die gebrachten Opfer haben sich tausendfältig im Interesse der Gesamtkollegenchaft ausgewirkt. Heute repräsentiert die Organisation eine unüberwindliche Macht, sie hat die Unternehmerreaktion überwunden, bei Reich und Behörden Achtung und Anerkennung sich verschafft. Wir sind einen langen Weg zu unserem Endziel näher marschiert. Noch haben wir es nicht erreicht. Mit Anspornung aller Kraft und unter Mitwirkung aller Mitglieder muß es uns gelingen, aus der kapitalistischen Ausbeutung zur sozialistischen Gemeinschaftemporzustreigen!

Geschäftsrisko, aber noch viel stärker ihre Gewinne erhöht, zu seinen Verteidigern. Man kann wohl sagen, daß dort jeder, der ernstlich Alkohol haben will und ihn bezahlen kann, nach Belieben genießt.

2. Die gewerbsmäßige Gesetzesverletzung ist zur vollständigen Technik ausgebildet, die ihre vielfach noch besonders schädliche Ware mit größter Durchtriebenheit an den Mann zu bringen weiß und vor keinem Mittel zurückscheut. Sie hat eine große Korruption in gewissen Beamtenkreisen hervorgerufen und ein wildes, vor keiner Gewalt und Mordtat zurückschreckendes Verbrechertum großgezogen.

3. Die geschmuggelten Getränke sind infolge der Kräftevergeudung so teuer, daß die wirtschaftliche Belastung der Käufer beträchtlich ist. Die heimlich im Land oder sachkundig im Haushalt hergestellten sind vielfach besonders schädlich und gefährden die Gesundheit noch stärker, als sonst die in technisch hochstehenden Betrieben erzeugten Getränke es getan haben.

4. Unantastbare Beurteiler, wie Lindjan, stellen fest, daß das Staatsverbot und die künstliche Knappheit die Bier nach Alkohol in manchen Kreisen, namentlich der Jugend, gesteigert, die Uebertretung des Gesetzes zum beliebten Sport gemacht hat.

5. Wer die verbotsfreundliche Presse verfolgt, muß feststellen, wie das auch vor kurzem ein amerikanischer Bericht in der Schweizer „Freiheit“ getan hat, daß der Kampf durch Aufklärung allzusehr hinter der beherrschenden Unterdrückung zurücktritt. Immer wieder wird die Pflicht des Bürgers, das Gesetz zu befolgen, in den Vordergrund gestellt, was kaum geeignet ist, den Eifer für die Durchführung zu erhöhen, wo die Einsicht in den Wert des Gesetzes noch fehlt.

Wir haben diese Feststellungen ohne jede Kürzung wiedergegeben, da darin der vollständige Zusammen-

bruch der Prohibition zum Ausdruck kommt. Selbstverständlich ist es, daß in der weiteren Würdigung der Auswirkungen dieses Gesetzes diesen Mängeln auch Vorteile und Erfolge gegenübergestellt werden. Wir verzichten darauf, sie im einzelnen wiederzugeben, zumal sie recht zweifelhafter Natur sind. Wie kann zum Beispiel der Automobilkönig Ford feststellen, daß der heute in Amerika verbrauchte Alkohol nur etwa ein Zehntel des Verbrauchs der Jahre vor 1920 beträgt? Oder wie kann als Vorteil hingestellt werden, daß die Zahl der an chronischen Alkoholvergiftungen Gestorbenen vom Jahre 1920 mit 19 Proz. auf 71 Proz. im Jahre 1929 gestiegen ist, oder daß der Anbau von Weintrauben sich mehr als verdoppelt und der Preis des Saftes fast verdreifacht hat? Es mag zugegeben werden, daß die Zahl der Betrunknen abgenommen hat, aber doch nicht etwa, weil die amerikanische Bevölkerung auf den Genuß alkoholischer Getränke verzichtet, sondern weil jede auf diese Art offenkundig werdende Uebertretung des Gesetzes drakonisch bestraft wird.

Sind deine Mitarbeiterinnen auch organisiert?
Am 22. Februar ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

Für die Mehrzahl der deutschen Bevölkerung ist die Frage eines Alkoholverbotes nicht vorhanden und wird auch nie ernstlich diskutiert werden. Was aber in Amerika durch das Gesetz hintenangestellt wird, nämlich die Aufklärung der Massen über die Schädlichkeit des Alkohols, ist das, was in Deutschland von der Arbeiterschaft nach wie vor weiter betrieben werden.

an der Schuld des verlorenen Krieges zufällt, sondern sie verschweigen weiter, daß dadurch dem deutschen Volk 1,7 Milliarden an inneren Kriegslasten in Gestalt von Renten für die Kriegerhinterbliebenen, die Kriegsbeschädigten usw., weiter an Pensionen der Offiziere bis zu den Prinzen und Generälen aufgeladen wurden. Sie verschweigen weiter, daß sie in erster Linie zu denen gehören, die Wilhelm II. und seinem Anhang ein ungeheures Vermögen — Wilhelm II. allein 180 Millionen ohne den umfangreichen Grundbesitz — sicherten. Es ist also köstlich, wenn der Schreiber des Artikels ausruft: „Hinein in die Kampforganisation! Das ist das dringendste Gebot der Stunde! Den letzten Mann herangeschleppt, geschlossen hinter den Führern stehen, und dann aber auch von ihnen verlangen, daß sie den Mut aufbringen, gelegentlich mal mit der Arbeiterfaust auf den Tisch zu schlagen, daß alle Gegner und Parteibonzen mit ihren weichgepolsterten Sesseln den Weitzanz bekommen! Führer aus Pietät können wir in heutiger Zeit nicht mehr gebrauchen. Die mögen in den wohlverdienten Ruhestand treten, Aufopferung verlangen wir und Einsetzen der ganzen Kraft und Person zur Wahrung unserer berechtigten Interessen! Wir brauchen die Eisenfaust eines Götz von Berlichingen und meinetwegen auch seinen Kernspruch, wo er angebracht ist.“ Der Kernspruch ist wohl in erster Linie denen zugebracht, die Steuern vom Handwerk verlangen. Und das sagt genug! Die Sprache, die wir hier hören, ist die gleiche, wie sie sonst von den völkischen Agitatoren in die Massen hineingeworfen wird. Die Folgen zeigen uns die Attentate in Holstein, Berlin usw. zur Genüge. Wenn das Handwerk glaubt, mit dieser Sprache den goldenen Boden wiedergewinnen zu können, so wird es bald einsehen müssen, daß es auf dem Holzwege ist. Die Staatsbehörden aber mögen diese Sprache begreifen und danach handeln, um allen denen, die den Staat glauben beschimpfen zu können und als Belohnung weitestgehendes Entgegenkommen in der Besteuerung usw. verlangen, kurzumachen, daß auch in der Republik noch Staatsautorität vorhanden ist und gewahrt wird.

Hetze aus Prinzip

Eine der übelsten Erscheinungen ist die Hetze gegen die deutsche Sozialgesetzgebung, oder wie es heißt: „Der Kampf gegen die untragbaren sozialen Lasten!“ Diese Hetze hat in letzter Zeit besonders in der Presse des Handwerks eine nicht mehr zu überbietende Höhe erreicht, und es hat fast den Anschein, als wolle man dabei den völkischen Agitatoren den Rang ablaufen. Ganz besonders leistungsfähig auf diesem Gebiete ist die „Nordwestdeutsche Handwerkszeitung“, die in geradezu skandalöser Weise gegen die ganze Sozialgesetzgebung zu Felde zieht. Sie bringt einen Artikel aus der Feder eines ehrsamem Malermeisters: „Und du schläfst immer noch?“, der wohl als eine Spitzenleistung bezeichnet werden kann. Schon eingangs heißt es: „Wie herrlich weit haben wir es gebracht! Im „freiesten“ Staate der Welt sind Zwangsverkäufe an der Tagesordnung. Arbeitslosenelend, Steuerwahnwitz, Wohnungsnot und Verarmung sind hervorragende Errungenschaften der sogenannten Freiheit.“ (Die Handwerksmeister leiden vielfach bestimmt nicht an Wohnungsnot. Auf dem Häusermarkt sind sie die besten Abnehmer, besonders die Bäcker- und Fleischermeister. Das kommt bestimmt nicht von der „Verarmung“ Die Red.) Dann behauptet der gute Mann, die Arbeitslosenversicherung habe 350 Millionen aus Steuermitteln des Staates erfordert. „Diese allgemeinen Steuermittel, Handwerker, kommen zum Teil aus deinen Taschen!“ ruft der Mann dann in seiner ganzen Ueberheblichkeit aus. Es ist hier nicht der Maßstab, sich über die Steuerleistungen des Mittelstandes zu unterhalten, bemerkt muß jedoch werden, daß der Mittelstand trotz der großen Anzahl der Betriebe prozentual am wenigsten zu den Staatseinnahmen beiträgt. Dann wird den geduldigen Lesern das Märchen von der Faulheit der Erwerbslosen vorgesetzt und an Hand des Wiesbadener Beispiels, wo angeblich von den zur Pflichtarbeit herangezogenen Arbeitslosen 23 Proz. lieber auf die Unterstützung verzichteten als zu arbeiten, weitere 22 Proz. sich krank meldeten, wovon wiederum nur 5 Proz. krank waren, die übrigen 17 Proz. ebenfalls auf die Unterstützung verzichteten, um nicht arbeiten zu müssen und nur 50 Proz. die Arbeit aufnahmen. Von diesen 50 Proz. sollen dann nach kurzer Zeit weitere 20 Proz. ausgeschieden sein, weil sie angeblich andere Arbeit gefunden hätten. Mit anderen Worten: 70 Proz. dieser zur Pflichtarbeit herangezogenen Erwerbslosen war es nur darum zu tun, mit der „horrenden Arbeitslosenunterstützung“ ein „sorgenfreies“ Leben zu führen. Die Wirtschaft ist zu 99 Proz. besaftet, sagt der Artikler weiter, ohne sich dabei zu überlegen, welchen Unsinn er hier ausspricht. Oder will er jemanden glauben machen, daß die Wirtschaftsführer von dem 1 Proz. leben und, meist nicht schlecht, Dividenden zahlt, Lantienen auswirft und anderes mehr? Wie verhält es sich mit den hohen sozialen Lasten, die, was immer wieder betont werden muß, in der Hauptsache von der Schwerindustrie, den Großbetrieben zahlenmäßig aufgebracht werden; in Wirklichkeit sind sie ein Stück des Lohnes, der den Arbeitern, Angestellten und Beamten auf indirekte Weise vorerhalten wird? Im Jahre 1927 betrug die Einnahmen für die Sozialversicherungen einschließlich der

Arbeitslosenversicherung 4,8 Milliarden, die Ausgaben 4,2 Milliarden, davon allein aus Beiträgen 4,1 Milliarden, wovon die Arbeitnehmer allein weit mehr als die Hälfte durch Beiträge aufbrachten. Die Ausgaben für die übrige Fürsorge betrug in den Bezirksfürsorgeverbänden im Jahre 1927 1241,5 Millionen, in den Landesfürsorgeverbänden 232,6 Millionen. Bedenkt man, daß besonders die letzten Ausgaben zum Teil der Hauszinssteuer, die wiederum in der Hauptsache von den Ministern aufgebracht wird, entnommen wurden, so kann auch hier mit Recht gesagt werden, daß diejenigen, die am meisten schreien, am wenigsten leisten. Den Herren wäre zu empfehlen, sich einmal in die Presse zu vertiefen, die nicht nur von der Wirtschaft etwas versteht, sondern auch den Mut aufbringt, der Wahrheit die Ehre zu geben. So schrieb vor kurzem eines der angesehensten Blätter über die „Belastung der Wirtschaft“: „Es gibt Leute, die aus den äußeren Dimensionen der Sozialpolitik auf den Grad der Belastung der Wirtschaft schließen wollen, und es ist eine Reihe von Schlagwörtern in Umlauf, die unserer „zu weit getriebenen“ Sozialversicherung die Schuld an allen unangenehmen Dingen zuschieben möchten. Ist es berechtigt, von einer Belastung der Sozialversicherung in dem Sinne zu sprechen, als gehörte sie zum Beispiel mit den Steuern in die gleiche Kategorie? Diese Frage ist mit Nein zu beantworten. Rein äußerlich betrachtet stellt sich wohl der Arbeitgeberanteil der Beiträge zur Sozialversicherung als eine Belastung des Unternehmens dar. Aber in Wirklichkeit müssen sie als Teile des Gehaltes oder Lohnes angesehen werden.“ Die Sozialversicherung erfüllt ihren Sinn nur, wenn sie vorbeugende Fürsorge leistet, wenn sie die Arbeitskräfte gesund erhält, Anfalligkeit beseitigt, Krankheit heilt, auch die Fürsorge für die Alten, Witwen und Waisen übernimmt. Sie entlastet die Wohlfahrt, sie erhält und erhöht die Leistungsfähigkeit der Arbeitenden. So wird also der Aufwand des Arbeitgebers für die Sozialversicherung wettgemacht durch gesteigerte Leistungen. Ganz besonders wird gegenwärtig versucht, mit der Not der Landwirtschaft Eindruck zu schinden.

Nun soll nicht gesagt werden, daß es keine notleidenden Landwirte gibt; wie weit diese Landwirte allerdings auf Grund der bestehenden Verhältnisse notleidend geworden sind, ist eine andere Frage. Die hohe Besteuerung ist ganz sicher nicht die Schuld an der Not der Landwirte. In Preußen beträgt das Grundvermögenssteuerjoll 210 Millionen, davon fallen auf die Landwirtschaft 70 Millionen, während sie aber aus Staatszuschüssen 150 Millionen erhalten hat. Betrachtet man die Entwicklung der Spareinlagen, so können einem ebenfalls Zweifel an der Not der Landwirtschaft aufsteigen. Die Spareinlagen von 13 000 Darlehenskassen haben die Höhe von 1 Milliarde überschritten, sicher eine ganz ansehnliche Summe. Wenn im Jahre 1928 stiegen die Einlagen um 325 Millionen. Wenn die Herren vom Handwerk von der Befastung des deutschen Volkes mit Steuern und sozialen Lasten reden, vergessen sie nicht nur, daß es ihre Freunde und Gesinnungsgenossen sind, denen der Löwenanteil

Achtung! — Augen auf!

Das eben zu Ende gegangene Jahr hat gezeigt, daß es fast allerorts, mitunter nur unter Anwendung von Arbeitskämpfen schwerster Art, möglich war, den kapitalistischen Unternehmergruppen geringfügige Erfolge abzutrocknen. Die arbeitende Bevölkerung sollte aus diesen Vorgängen ihre Lehren ziehen.

Um die nicht beneidenswerte Lage des Proletariats günstiger zu gestalten, ist es unter allen Umständen notwendig, der nicht nur national, sondern auch international organisierten Kapitalistenklasse eine fest zusammengeschweißte Front von organisierten Arbeitnehmern gegenüberzustellen.

Die in der letzten Zeit durchgeführten diktatorischen Maßnahmen des Finanzkapitals, verkörpert durch die Person des Reichsbankpräsidenten zur Drosselung des ausländischen Kreditmarktes, sind darauf abgestellt, die trostlose Lage der Arbeiterschaft durch Aufbürdung neuer ungeheurer Lasten in Form von indirekten Steuern noch ungünstiger zu gestalten. Die durch dieses Vorgehen illusorisch gemachte Anleihe des Reiches muß sich letzten Endes auch verhängnisvoll für die deutsche Wirtschaft auswirken. Ein derartiges Vorgehen angesichts der ungeheuren Erwerbslosenziffern muß direkt als wirtschaftsfeindlich bezeichnet werden. Wenn es auf Grund der allgemein schlechten wirtschaftlichen Lage im letzten Jahre schon schwer genug war, irgendwelche Vorteile durch Abschluß von günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiterschaft zu erringen, so sehen, hervorgerufen durch die Bestrebungen des Finanzkapitals, die Ausichten für das Jahr 1930 noch viel trüber aus.

Hier gilt es zu handeln. Auch in den in unserer Organisation zusammengeschlossenen Handwerks- und Industriegruppen gibt es leider noch einen großen Teiler, der, geleitet von tragem Egoismus oder durch Verärgerung irgendwelcher Art, unserer Organisation noch fernstehen und dadurch die Bestrebungen der Unternehmer begünstigen.

Die Weltgeschichte aller Zeit hat aber gelehrt, daß fortschrittliche und fruchtbare Arbeit nur geleistet werden konnte durch gemeinsames Handeln, durch solidarisches Zusammenstehen großer Volksmassen im Dienste der Sache. Unser ideelles Ziel, die Befreiung der Arbeiterklasse von dem sozialen und wirtschaftlichen Joch des Kapitalismus kann nur erreicht werden, wenn jeder Arbeitnehmer die Notwendigkeit einleht, neben der Zugehörigkeit zur politischen Arbeiterpartei auch als Mitglied einer freien Gewerkschaft an diesem Befreiungskampf mitzuwirken. Je größer die Massen, desto größer die Macht, desto näher der Sieg!

Um die Voraussetzungen dafür in der folgenden Zeit zu schaffen, müssen alle, die uns noch fernstehen, die Pflicht erkennen, als Mitglied im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter uns in diesen Bestrebungen zu unterstützen, um die Arbeiterschaft dem ersehnten Ziel näher zu führen.

Die Situation ist ernst. Schließt die Reihen und werdet Mitstreiter für eure heiligsten Rechte.
S a r e m b e, Breslau.

Auch wußte man schon lange, daß das Zusammenarbeiten Scheuers mit den neuen Männern der G. J. ein glückliches war. Gewisse Pläne von Scheuer, die mit der Idee einer weiteren Mühlenkonzentration zusammenhängen, stießen bei der G. J. auf Widerstände. In einer Verlautbarung wird sogar gesagt: „Daß Scheuer in Zukunft der Berechtigung entbehrt, Gesetze oder Maßnahmen mit seinem Namen in Verbindung zu bringen.“ Auf alle Fälle wird es den Großaktionären durch den Austritt von Scheuer nur angenehm sein, wenn das Unternehmen in Zukunft nicht mehr nach seinem früheren Generaldirektor (Scheuer-Konzern) bezeichnet wird.

Wie verlautet, hat Scheuer seit längerer Zeit engeren Tuschföhlung mit der Berliner Großfinanz gewonnen. Dabei wird der Name Dr. Solmsen von der D.-D. Bank genannt. Dieser ist einer der Finanzgewaltigen, die neuerdings auch ihr „Herz für die Landwirtschaft entdeckt“ haben. Er vertritt unter anderem auch die Idee des Lagercheines, also die Einlembardierung. Besonders gut Eingeweihte wollen wissen, daß er diesen Gedanken in Gemeinschaft mit anderen Banken durchzuführen plant. Mag sein, daß Scheuer in Zukunft hier mitmachen wird. Das Ausscheiden aus der G. J. wird jedenfalls begrüßt werden. Mit ihm ist der Vertreter einer kapitalistischen Privatwirtschaft aus dem Aufsichtsrat der G. J. ausgetreten, dem weite Kreise seit dem Tage des Verkaufs der G. J. mit ziemlichem Mißtrauen gegenüberstanden.

Sozialversicherung in Frankreich

Nach jahrzehntelangen Bemühungen der französischen Gewerkschaften nahm endlich am 5. April 1928 die französische Kammer ein Gesetz an, durch das auch in Frankreich die Sozialversicherungen eingeführt werden sollten. Der 5. Februar 1930 war für die Anwendung des Gesetzes festgelegt worden. Dadurch ist bestimmt, daß jeder Lohnempfänger beiderlei Geschlechts im Alter von 16 bis zu 60 Jahren, sofern er höchstens 15 000 Franken pro Jahr verdient, obligatorisch versichert ist, und daß 5 Proz. seines Lohnes von ihm selbst und 5 Proz. von seinem Arbeitgeber in die Versicherungskasse einzuzahlen sind. Außer für den Fall der Krankheit ist eine Versicherung vorgesehen für den Fall der Invalidität, der Schwangerschaft, des Todes, der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit und des Alters.

Die Kleinpächter, die Künstler, die Kleinfachleute und die intellektuellen Arbeiter können fakultativ versichert sein, und zwar mit 5 bis 10 Proz. ihres jährlichen Verdienstes nach freier Wahl.

Der Arbeitsminister Louis Loucheur ist einer der Hauptverteidiger dieses Gesetzes geworden. Alle Handels- und Landwirtschaftskammern stürmten nun in den letzten Monaten auf ihn ein, um möglichst das Gesetz noch vor seiner Anwendung zu Fall zu bringen. Die Mülserand-Zeitung „Ordre“, hinter der die französische Schwerindustrie steht, ging so weit, dem Minister Loucheur zu empfehlen, er solle sich ja in acht nehmen und ein wenig an das Schicksal des Abgeordneten Malvy zurückdenken. Der frühere Innenminister Malvy war während des Krieges in der Zeit

ihrer Nachhausewege einmal mit einigen Nachtwächtern, die sie sehr hänselten, in Streit gerieten und sich mit ihnen schlugen. Dies kam dem kurfürstlichen Weißen Brauhaus zu Ohren, das sie nun sofort, „da sie durch die Berührung mit jenen Nachtwächtern unehrlich geworden wären“, ausstellte! Diese „Ausgestellten“ fanden auch bei den „bürgerlichen Brauern“ keine Arbeit, die sie solange nicht mehr für ehrlich und zumutbarig erzeuhen wollten, bis sie nicht eine obrigkeitliche und amtliche Bescheinigung beigebracht hätten, daß jene, mit denen sie Streit gehabt hätten, „keine unehrlichen Leute gewest“ seien!

Obwohl der Magistrat München nun den drei ausgestellten Brauknechten auf ihren Wunsch bestätigte, daß die Nachtwächter „keine unehrlichen, zwar von Condition schlechte, jedoch allerorth passierliche und ehrliche Leute und Tagwerker gewesen“ sind, wurden sie doch weder vom Handwerk noch von der Administration des Weißen Brauhauses wieder eingestellt. Ja, es wurde ihnen als „unehrliche Leute“ sogar die „Nacht herberge“ verweigert!

Da wandten sich die drei Brauknechte in ihrer Not wieder an den Magistrat um Vermittlung zwischen ihnen und der Brauerzunft und dem Handwerk. Und letzteres beschloß nun in „salomonischer Weisheit“, sich in die Angelegenheit nicht einzumischen, da die Brauknechte, „weil dem kurfürstlichen Brauamt angehörig“, der Zuständigkeit des Handwerks nicht unterständen! Es müsse ihre Bestrafung deshalb dem kurfürstlichen Brauamt überlassen werden. Würden sie aber dort bestraft und entlassen, so würde ihnen vom Handwerk nichts weiter in den Weg gelegt.

Die Chronik vermeldet nun leider nicht, ob die Brauknechte vom Weißen Brauhaus wieder eingestellt wurden, oder ob sie anderwärts bei einem „bürgerlichen Brauer“ Arbeit fanden. Geo. Forster.

des größten Kabaupatriotismus von Clemenceau vor das Hochgericht gestellt und da verurteilt worden. So stark ist der Widerstand der Großindustrie gegen das Gesetz der Sozialversicherungen, daß sie mit dem Gedanken spielen, Voucher vor ein Hochgericht zu stellen, vor dem nur frühere Minister sich zu verantworten haben.

Setzt legt man es darauf an, die Listen der Versicherten zwar schon am 5. Februar aufzustellen, die effektive Anwendung des Gesetzes, also die Zahlung der ersten Beitragsleistung, jedoch bis zum 5. Mai hinauszuzögern. Keiner weiß, ob das Gesetz dann nicht bis zum 5. Mai überhaupt zu Fall gebracht ist. Den Gegnern der Gesetzes Einführung ist es nämlich auch gelungen, die französische Ärztevereinigung zum Kampf gegen die Sozialversicherungen aufzurufen. Ihre 17 500 Mitglieder sind zwar nicht prinzipiell gegen das Gesetz (das ist heutzutage niemand mehr), aber viele von ihnen sprechen von der Möglichkeit eines Ärztestreiks, wenn nicht das Gesetz, das nun schon zweimal durch neue Gesetze rektifiziert wurde, abermals eine Ueberprüfung erfährt. Sie wenden sich besonders dagegen, daß der Staat dem Arzt das Honorar zahlen soll, und sie fürchten, dadurch gewissermaßen zu Beamten zu werden. Demgegenüber würden sie eine direkte Verständigung über die Honorarhöhe zwischen dem Kranken und dem Arzt vorziehen. Worauf würde das aber hinauslaufen? Der Tarif der Versicherungskassen könnte dabei gar nicht eingehalten werden. Die Gleichheit zwischen den Versicherten wäre aufgehoben. Würde die Versicherungskasse den Versicherten für die Bezahlung des Arzthonorars wöchentlich eine bestimmte Summe zur Verfügung stellen, so bräuchten die Versicherungskassen überhaupt keinen Tarif auszuarbeiten. Der ganze Sinn des Gesetzes würde dadurch hinfällig.

Frankreich braucht die Einführung der Sozialversicherungen nötiger als manches andere Land, das sie längst eingeführt hat. Denn in Frankreich ist die Sterblichkeitsziffer bedeutend größer als in anderen Ländern (17 Proz. gegenüber 10 Proz. in Deutschland). Bei den letzten Kammerwahlen vor zwei Jahren haben die Abgeordneten aller Parteien für die Einführung der Sozialversicherungen gesprochen, weil sie deren Notwendigkeit einsehen. Aber jetzt, wo man endlich vor der Anwendung eines Gesetzes steht, das bereits vor zwei Jahren angenommen wurde, bricht plötzlich wieder der ganze Egoismus der privaten Interessen durch. Zur Sabotierung des Gesetzes ist jedes Mittel recht. Besonders spricht man davon, das Gesetz würde eine völlige Verteuerung der Lebenshaltung mit sich bringen. Es gibt in Paris Zahnärzte, die heute schon ihren Kunden mitteilen, daß sich ihr Honorar vom 1. Februar an um 20 Proz. erhöhen muß, weil die Einführung der Sozialversicherungen allgemeine Preissteigerungen hervorrufen würde. So wird auf alle Weise gegen ein derartig notwendiges Gesetz Stimmung gemacht, und die Gewerkschaften kommen immer mehr in die merkwürdige Lage, die französischen Arbeiter für die Verteidigung eines Gesetzes aufzurufen, das bereits vor zwei Jahren angenommen wurde. Kurt Lenz.

Konferenz der ostpreussischen Brauereiarbeiter

Die Funktionäre aus allen Brauereien Ostpreußens traten am 9. Februar in Königsberg zusammen, um über die einzuleitende Tariffbewegung zu beraten. Erschienen waren aus 24 Brauereien 35 Delegierte, die 1600 Brauereiarbeiter vertraten, wovon 92 Proz. im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter organisiert sind.

Gauleiter Kollege Nitsche beleuchtete in seinem Referat zunächst die allgemeine Wirtschaftslage, kam dann auf die wirtschaftliche Lage der Brauindustrie Deutschlands zu sprechen, insbesondere der ostpreussischen Brauereien. Wenn man sich die Tageszeitungen veröffentlichten Berichte über die Geschäftsabläufe des vergangenen Jahres ansehe, so könne man nicht sagen, daß das Wirtschaftsjahr 1929 für die Brauereien ungünstig gewesen sei. Die Berichte sprechen von vorliehhaftem Einkauf der Rohstoffe, von steigendem Absatz, von reichlichen Abschreibungen, von zufriedenstellenden Ergebnissen, vom Ausgleich etwaiger Verluste des Vorjahres, von erhöhter Dividende, von Neuanschaffungen aus laufenden Mitteln und schließlich von guten Ausichten auf das kommende Jahr. Wenn man demgegenüber die Tarif- und Lohnverhältnisse der Brauereiarbeiter Ostpreußens einer Betrachtung unterzieht, so findet man, daß diese durchaus nicht der günstigen Lage der Brauereien entsprechen. Jondern es ist einwandfrei nachgewiesen, daß die Löhne der Brauereiarbeiter Ostpreußens 16,2 Proz. unter dem Durchschnittslohn aller anderen Industrie- und Gewerbebezweige liegen.

Alle Diskussionsredner erklärten, daß eine wesentliche Verbesserung der Tarif- und Lohnverhältnisse allen Ernstes anzustreben sei und verpflichteten sich, bei ihrer Durchführung der Führung des Verbandes die tatkräftigste Hilfe zu leisten. Die Aufstellung der

Forderungen an die Brauereien soll den einzelnen Ortsversammlungen der Brauereiarbeiter überlassen werden. Der Gauleitung sollen diese Forderungen rechtzeitig zur Weiterleitung an die Brauereien zugestellt werden. Von allen Delegierten wurde entschieden gefordert, daß auch die in den Bierniederlagen Beschäftigten mit in das Vertragsverhältnis einbezogen werden. Die hier vorliegenden zum Teil unwürdigen Lohn- und Arbeitsbedingungen erheischen gebieterisch eine Aenderung.

Im weiteren Verlauf der Konferenz referierte Kollege Meier, Reichssekretionsleiter der Getränkearbeiter, über die bevorstehende Erhöhung der Biersteuer und die Stellungnahme der Brauereiarbeiter hierzu.

In einer zu diesem Punkt angenommenen Entscheidung heißt es, daß die abermalige Erhöhung der Biersteuer eine Erhöhung des Bierpreises mit sich bringen und damit einen erheblichen Konsumrückgang auslösen würde. Damit sei das finanzielle Ergebnis der Steuererhöhung in Frage gestellt, durch den Konsumrückgang aber weitere Arbeitslosigkeit geschaffen. Die Konferenz erhebt deshalb gegen die beabsichtigte Biersteuererhöhung entschiedenen Protest und erwartet, daß die gesetzgebenden Körperschaften eine derartige Vorlage ablehnen.

Das Arbeitslosenproblem

Es ist eigentlich schon mehr als genug über die Arbeitslosenfrage geschrieben worden, man muß aber angesichts des Arbeitslosenelends immer wieder darauf zurückkommen. Durch die Verbesserungen auf dem Gebiet des Maschinenwesens, auf jedem bloß denkbaren Gebiete der Arbeit und der damit verbundenen sogenannten Rationalisierung der Arbeit werden selbstverständlich immer mehr menschliche Arbeitskräfte überflüssig. Man denke bloß, um nur ein paar Beispiele anzuföhren, an die Riesenbagger der Neuzeit bei Tiefbauten jeglicher Art, bei Hochbauten an das maschinelle Hochfordern der Baumaterialien. Tausende von menschlichen Arbeitskräften werden dadurch überflüssig. Man denke an die Staatsbetriebe, Einführung der Selbstanschlußämter usw., an die kaufmännischen und anderen Großbetriebe, Einführung von Schreib-, Zähl- und Rechenmaschinen. Es ist unmöglich, im Rahmen eines kleinen Artikels alles anzuföhren, was die menschliche Arbeitskraft überflüssig macht und verdrängt, und es wäre verfehlt, daran zu glauben, daß in absehbarer Zeit eine Besserung eintreten wird.

Sich dieser Entwicklung entgegenzustemmen, ist verkehrt und auch zwecklos, aber ebenso verkehrt und nachteilig für uns wäre es, dieser Entwicklung fatalistisch-tatenlos zuzusehen. Wir müssen immer wieder versuchen, dieses Uebel an seiner Wurzel zu fassen, sowie die schlimmsten Auswirkungen zu mildern. Da nun zurzeit tatsächlich in allen Industrieländern mehr oder weniger Arbeitslosigkeit herrscht, würde auch bei einer Ratifizierung des Achtstundentages in allen Industrieländern eine merkliche Besserung augenblicklich kaum zu spüren sein; erstens, weil das sich nicht zu rasch auswirken kann, und zweitens, weil heute selbst der allgemeine Achtstundentag nicht mehr genügt, um die allgemeine Arbeitslosigkeit zu beheben. Hand in Hand mit der Arbeitszeitverlängerung müßte eine internationale Produktionsregelung getroffen werden, wie ja auch heute schon das internationale Kapital zum Teil eine internationale Verkaufsregelung getätigt hat.

Inwieweit das internationale Arbeitsamt bei seiner bisherigen Zusammensetzung in der Lage sein dürfte, in dieser Angelegenheit etwas Ersprießliches zu erreichen, ist schwer zu beantworten. Die Ausichten hierzu sind sehr gering.

Nun ist es Zweck dieser Zeilen, speziell die Arbeitslosigkeit in Deutschland zu schildern und wie dieser unter Umständen gesteuert werden könnte.

Vor etlichen Wochen ging eine Ratiz durch die Presse, wonach in Deutschland 600 000 Fünfundsechzigjährige und ältere noch im Arbeitsprozess stehende Personen gezählt wurden. Es ist anzunehmen, daß sie durchweg männlichen Geschlechts sind. Es stand nun vor ungefährl Jahresfrist im Reichstag die Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre zur Debatte. Das ist als noch nicht dringlich oder tunlich abgelehnt worden. Die Gründe für die Ablehnung sind absolut nicht stichhaltig. Die Ablehnung lag nicht im Interesse der Allgemeinheit und speziell der Arbeitslosen. Denn würde die Altersgrenze auf 60 Jahre herabgesetzt, so wäre die Möglichkeit ohne weiteres vorhanden, viele junge Kräfte in Arbeit zu bringen. Es wäre dieses, richtig ausgedrückt, bloß eine Umkehrung der jüngeren gegen die älteren Arbeitskräfte. Der Erfolg wäre in moralischer Hinsicht ein außerordentlicher, denn es gibt eigentlich gar nichts widerrimmigeres auf der Welt als dieses: die jungen Menschen, sobald sie ausgelernt haben, liegen jahraus jahrein auf der Straße. Hat dann so ein junger Mensch keinen esterlichen Rückhalt mehr, so gerät er sehr oft auf den Weg des Verbrechens. Müßiggang ist aller Laster Anfang! Dann kommen unsere Gegner noch mit der Behauptung, die meisten Arbeitslosen wollten nichts mehr schaffen. Ist es denn vielleicht anders mög-



FRAUENRECHT



Unsere staatliche Jugendhilfe

Unsere Jugend in Not! Das ist für jeden, der nicht oberflächlich alles Geschehen beobachtet, eine unseugbare Tatsache. Im Volke wurden besonders nach dem Kriege Klagen laut über die Verwilderung und Zügellosigkeit unserer Jugend. Mit Klagen aber wurde noch nie etwas erreicht. Diese zeigen vielmehr zu deutlich, wie achlos der weitaus größte Teil unserer Volksgenossen vorübergeht an dem Säugling in seiner Not, an dem Kinde in seiner Verwahrlosung und an dem jugendlichen „Flegel“. Würde man den immer Klagenden, Schimpfenden und an der Jugend Verzweifelnden einmal das Lebensbuch eines verwahrlosten Jugendlichen öffnen, so würden sie einen Einblick tun können in das allgemeine Elend, in die mitschastliche und moralische Not, dann würden sie verstehen lernen, daß er gar nicht anders gedeihen konnte. Sie würden sicherlich eine ganz andere Auffassung bekommen und Mitverantwortlichkeit empfinden.

Sowohl, wir alle sind mitverantwortlich für die körperliche, geistige und sittliche Not unserer Jugend! Es hilft auch nicht, mit banger Sorge das fortschreitende Zerstörungswert an Deutschlands Hoffnung zu verfolgen. Nur opferfreudige Hilfe und uneigennützigste Unterstützung ist Dienst an unserem Nachwuchs, an der Zukunft unseres Volkes.

Wichtig ist zunächst die Kenntnis von dem neuen RJWG. (Reichsjugendwohlfahrts-Gesetz), wie es vom Reichstage am 14. Juni 1922 einstimmig angenommen wurde und nach der Verordnung über das Inkrafttreten des RJWG. vom 1. April 1924 in Kraft getreten ist. Es wäre falsch, anzunehmen, daß das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt das erste Gesetz sei, der Jugendnot zu steuern. Es ist schon viel für die Jugend gearbeitet und gearbeitet worden, aber man fand all die für die Jugendwohlfahrtspflege maßgebenden Vorschriften in den verschiedensten Reichs- und Landesgesetzen, Polizeivorschriften usw. arg zerstreut vor. Das neue RJWG. stellt eine Zusammenfassung der vielen zerplitterten Kräfte nach einheitlichen, zweckmäßigen, sozialen Gesichtspunkten dar. Die staatliche Wohlfahrtspflege gliedert sich nach dem Gesetz in heilende Jugendhilfe für die bereits gefährdete Jugend, Jugendfürsorge genannt, und in vorbeugende Jugendhilfe, zum Schutze der noch gesunden Jugend vor Gefahren, Jugendpflege genannt. An der Spitze des RJWG. steht der Satz: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung.“ Zum erstenmal in der Gesetzgebung wird hier der Erziehungsanspruch des Kindes als ein grundsätzlich unbedingter Rechtsanspruch anerkannt. Es ist hierbei die Erziehung zur körperlichen, geistig-sittlichen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit zu verstehen. Privatrechtliche und öffentliche Erziehung sind allerdings zu unterscheiden. Der privatrechtliche Erziehungsanspruch richtet sich gegen die Eltern des Kindes, der öffentlich-rechtliche gegen den Staat. Die Erziehungspflicht des Staates tritt erst dann in Wirkung, wenn und inso-

weit der Anspruch des Kindes auf Erziehung durch die Familie nicht erfüllt wird.

Als Träger dieser Erziehungspflicht hat das Gesetz eigene Jugendwohlfahrtsbehörden vorgeschrieben, wie das Jugendamt und das Landesjugendamt, die Aufgaben des Jugendamtes erstrecken sich auf den Schutz des Pflegekinde, auf das Vormundschaftswesen die Schulaufsicht und die Fürsorgeerziehung, die Beaufsichtigung der Arbeit von Kindern und jugendlichen Arbeitern, die Fürsorge für Kriegswaisen und für Kinder von Kriegsbeschädigten, sowie auf die Tätigkeit des Jugendgerichtes. Als Pflegekind bezeichnet das Gesetz die Kinder, die in besonders hohem Maße in leiblicher und geistiger Hinsicht gefährdet sind und daher eines besonderen Schutzes bedürfen. Vor allem gilt es hier, die erschreckende Säuglingssterblichkeit nachdrücklich zu bekämpfen. Die staatliche Aufsicht für Pflegekinder endet in der Regel mit dem vierzehnten Lebensjahr. Den Pflegekindern werden hinsichtlich der Aufsicht die unehelichen Kinder, die sich bei der Mutter befinden, gleichgestellt. Durch die Mutterberatung wird schon ein günstiger Boden für die spätere Entwicklung des Kindes bereitet. Aus der Säuglingsfürsorge geleitet das Jugendamt seinen Schutzing hin in die Kleinkinderfürsorge, in die Schulfürsorge. Zeigt das Kind in der Erziehung Schwierigkeiten, so wird das Kind nach Begutachtung einer Beratungsstelle rechtzeitig in einen Kindergarten oder in einen geeigneten Kinderheim überwiesen. Das erholungsbedürftige Kind wird in das Erholungsheim oder in die Ferienkolonie entsandt oder der Kinderpeisung und der örtlichen Erholungsfürsorge zugeführt. Das tuberkulose verdächtige Kind wird der Tuberkulosefürsorge, das verkrüppelte oder nicht vollsinnige Kind einer geeigneten Heilbehandlung oder Anstalt überwiesen. Nicht nur den geistig und körperlich gefährdeten Kindern bietet der Staat seinen Schutz an, sondern läßt ihn auch ehelichen Waisenkinder, ehelichen Kindern, deren verwitwete Mutter sich wieder verheiratet hat und unehelichen Kindern angedeihen. Dieser Schutz findet seine Aufklärung im Vormundschaftswesen. Mit der Vormundschaft können Personen, Vereine und Anstalten betraut werden mit der Verpflichtung, daß der Schutzbefohlene, das Mündel, in der richtigen Weise erzogen, gepflegt und beaufsichtigt wird. Wenn die eigene Familie des Minderjährigen dessen Erziehungsanspruch nicht gehörig oder ungenügend erfüllt, dann kommt zur Verhütung der Verwahrlosung die Ergänzung der privaten Erziehung durch Maßnahmen der staatlichen Fürsorge in Frage. Die Familienziehung findet dann einen Ersatz in der Schulaufsicht oder in der Fürsorgeerziehung. Derjenige, der die Schulaufsicht ausübt, hat den Erziehungsanspruch zu überwachen. Die Schulaufsicht ist die Vorstufe der Fürsorgeerziehung und immer da anzuwenden, wo der Jugendschutz erfolgreich durchgeführt werden kann. Die Fürsorgeerziehung soll nur eintritten, wenn letztere nicht ausreicht. Sie endet mit dem Eintritt der Volljährigkeit. Sie wird früher aufgehoben, sobald ihr Zweck erreicht oder anderweitig sichergestellt ist. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein so scharfer Eingriff in das Familienleben und in die Familien-

rechte nur dann vorgenommen werden darf, wenn er wirklich notwendig erscheint. Die Fürsorgeerziehung ist in der Reihe der Erziehungsmittel für die gefährdeten und gestrauchelten Jugendlichen das letzte.

Die gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Straffälligkeiten der Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren finden in der Jugendgerichts-Gesetzgebung ihren Ausdruck. Ein Jugendlicher ist nicht strafbar, wenn er zur Zeit der Tat nach seiner geistigen und sittlichen Entwicklung unfähig war, das Ungeheuerliche seiner Tat einzusehen, wenn es ihm also an der geistigen und sittlichen Reife gefehlt hat. Als Erziehungsmaßregel sind zulässig Verwarnung, Ueberweisung in die Obhut der Erziehungsberechtigten, Aufzucht besonderer Verpflichtungen, z. B. Schadenersatz, Geldbuße, Eintritt in ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis, Schulaufsicht, Fürsorgeerziehung.

Wir können uns der Einsicht des großen Segens des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt nicht verschließen. Es ist daher zu wünschen, daß die weitesten Kreise der Bevölkerung selbst bei der Ausführung des Gesetzes mit Vertrauen mitarbeiten. Gesetze allein tun es nicht, auch nicht der Paragrapheninhalt, sondern hier kommt es auf die Menschen an — sie haben es in der Hand, ob aus den toten Paragraphen Leben ersteht zum Segen unserer Jugend und des Vaterlandes. Wir werden soviel an Jugendwohlfahrt retten, wie wir erarbeiten in freier Liebestätigkeit, verbunden mit den gesetzlichen Handhaben — und wir verlieren soviel, wie wir die Hände müßig in den Schoß legen.

P. M.

Die Frau im Kampfe

aus: „Die Frau und der Sozialismus“.

Auch an die Frau im allgemeinen und an die Proletarierin im besonderen tritt die Aufforderung, in dem Kampfe nicht zurückzubleiben, in dem auch für ihre Befreiung und Erlösung gekämpft wird. Es ist an ihr, zu beweisen, daß sie ihre wahre Stellung in der Bewegung und in den Kämpfen der Gegenwart für eine bessere Zukunft begriffen hat und entschlossen ist, daran teilzunehmen. Sache der Männer ist es, sie in der Abstreifung aller Vorurteile und in der Teilnahme am Kampfe zu unterstützen. Niemand unterschätze seine Kraft und glaube, daß es auf seine Person nicht ankomme. Für den Kampf um den Fortschritt der Menschheit kann keine Kraft, und sei sie noch so schwach, entbehrt werden. Das ununterbrochene Fallen der Tropfen höhlt schließlich den härtesten Stein aus. Und aus vielen Tropfen entsteht ein Bach, aus Bächen der Fluß, aus einer Anzahl Flüsse der Strom. Schließlich ist kein Hindernis stark genug, ihn in seinem majestätischen Laufe zu hemmen. Genau so geht's im Kulturleben der Menschheit...

Frauenarbeit im Mittelalter

Hauptstätte der Frauenarbeit war im Mittelalter das Haus — im weitesten Begriff, nämlich auch Landwirtschaft dazugerechnet. Waren doch die Mehrzahl des Volkes damals Bauern, und auch der Stadtbürger befaß vor den Mauern seine Acker, Wiesen und Ställe. Nicht bloß bei der Ernte, auch als Flugführerinnen, also bei schwerer Arbeit, sehen wir Mägde im Mittelalter beschäftigt. Schwere Arbeit war auch das Mahlen des Getreides auf Handmühlern, das von Frauen besorgt wurde, leichtere dagegen das Melken und Füttern der Röhre und anderer Haustiere. Letztere Beschäftigungen waren aber schon geringerer Art — die freie Bäuerin besaßte sich nicht damit.

Außer dem eigentlichen Kochen der Speisen betrieben die Frauen die Bäckerei, denn erst mit dem Aufkommen der Städte, dann aber sogleich, gab es zünftige „Pöster“, wie man die Bäcker benannte. In jedem Landhaushalt, auf jeder Burg wurde Brot und Gebäck aller Art hergestellt von Frauenhänden.

Eine besonders wertgeschätzte Frauenleistung war das Bierbrauen. Allerlei Bier, bütteres und süßes, wurde im Hause verfertigt. In einer nordischen Sage wird von den zwei Frauen des Königs Alrek von Hordaland erzählt, die sich nicht vertragen konnten; der Gatte entschied sodann, diejenige sollte den Platz räumen, die das weniger gute Bier braute. Nun begann ein Wettgebräu; und die schönere der beiden Frauen war auch die bessere Brauerin, denn Gott Odin hatte ihr geholfen: er gab ihr seinen Speichel als Gärmittel. Durch diese göttliche Bierwürze trug sie

den Sieg über die Nebenbuhlerin davon, da dem königlichen Gatten das von ihr gebraute Bier gar köstlich dünkte.

Mußten die Frauen auf diese Art neben Köchinnen auch Kellermeisterinnen sein und zum Kochen das Getränk besorgen, so oblag ihnen auch die Ausübung der Gärtnerei, insofern es galt, Früchte, Gemüse, Gewürzpflanzen für die Küche zu ziehen. Natürlich fehlte es auch nicht an Heilkräutern, da ja die Frauen auch mit der häuslichen Medizin beschäftigt waren.

Zu den Frauenobliegenheiten zählte auch das Waschen der Kleider und Wäsche — in früheren Zeiten sogar von Königstöchtern eifrig geübt. Beim Waschen der Schleier entspinnt sich in der Edda der verhängnisvolle Streit zwischen Brynhild und Gudrun, welche letzterer ihren rechtmäßig vermählten Gatten Sigurd durch Zauber- und Vergessensgerränke abwendig gemacht hat. Und ebendasselbst wird geschildert, wie Schwanhild, Braut des Königs Ermanrich, bei der Schleierbleiche von Mörderin überfallen wird. Das Waschen größerer und größerer Wäschestücke aber war Mägdearbeit; im Gudrunlied ist es eine ergreifende Stelle, wie die kriegsgefangene Königs-tochter Gudrun, dürftig gekleidet, in Wind und Wetter am Meeresstrand stehen und waschen muß. Und ihre Peinigerin, Königin Gerlind, bezieht ihr, das Gemach dreimal des Tages zu heizen. Das war eine verachtete Mädegarbeit!

Daß Spinnen, Weben und Nähen seit den ältesten Zeiten ebenfalls zu den Geschäften der Hausfrau und ihrer Dienerrinnen gehörte ist klar: erst mit dem Aufkommen der Färberei gingen diese Arbeiten allmählich in Männerhände über. Doch in kleinen Orten und in

einsamen Burgen und Häusern hat nach wie vor die Frau des Hauses mit ihren Mägden den Flachz geerntet, gehedelt, gesponnen, das Garn gebleicht, dann verwebt und schließlich zu Wäde und Gewändern verarbeitet. Und fürstliche Damen fanden wie vor Vergnügen daran, die edle Kunst des Stidens zu üben; manches kleine Kunstwerk ist uns noch erhalten, wie z. B. der Teppich von Bayonne, den Mahaut von Flandern, die Gemahlin Wilhelms des Eroberers, anfertigte und der die berühmte Schlacht bei Hastings (1066) darstellt.

So sehen wir eine Menge Gewerbe und Künste, die jetzt in Fabriken mit weitgehender Arbeitsteilung betrieben werden, den Frauen als Wirkungsfeld zugewiesen. Mit dem Aufkommen der Künste und noch mehr mit dem der Industrie änderte sich das, wenn gleich langsam, nach und nach wandelte sich der Wirkungskreis der Frau Bierbrauerin, Lichtergießerin, Weben — welcher Frau fallen solche Geschäfte heute noch zu?!

Es liegt im Zuge der Entwicklung, daß auch das Waschen, das Einfeben, das Wäschverfertigen, immer mehr dem Einzelhaushalt abgenommen und größeren gewerbmäßigen Betrieben zugewiesen werden. So wird die Frau von einer Art Arbeit entlastet, aber nur um neue, und gewiß nicht weniger wichtige und verantwortungsvolle Geschäfte zugewiesen zu bekommen: neben der Berufsarbeit, die als Erzieherin und Pflegerin der Kinder, aber auch Kämmer der Staatsbürgerin, die für das allgemeine Wohl ihr gemessen Teil beizutragen willig und fähig ist.